

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	12 (1939-1940)
Heft:	8
Rubrik:	Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befehl Nr. 34 des Armeekommandos über die Dispensation von Lehrkräften. Nach dieser Weisung können unabkömmlinge Lehrkräfte der Universitäten und Schulen mit Ausnahme der Primarschulen für die Dauer der Unterrichtskurse dispensiert werden. Primarlehrer werden vom Dienste nur dann befreit, wenn die kantonale Behörde ausdrücklich erklärt, daß sie nicht vertreten werden können.

Der Befehl Nr. 34 zeugt von großem Verständnis für die Bedürfnisse unseres Schulwesens. Er verpflichtet aber gerade dadurch die Behörden, welche die Urlaubsgesuche zu begutachten haben, bei der Empfehlung der Gesuche zurückhaltend zu sein. Heute hat die Armee den ersten Anspruch auf unsere Soldaten und die Schule muß sich für einmal mit der zweiten Stelle begnügen. Alles, was irgendwie geschehen kann, daß unsere

Bereitschaft auf äußerster Stärke erhalten wird, muß getan werden. Wenn die Armeeleitung auf der einen Seite der Schule und den Schulbehörden so weit entgegen kommt, wie sie dies durch den erwähnten Befehl Nr. 34 tut, dann liegt es an der Schule, diesen Befehl in loyaler Weise anzuwenden.

Wohl wird auch die Schule durch die Mobilmachung in tiefste Mitleidenschaft gezogen. Wenn wir aber mit einer bloßen Grenzbesetzung den neuen europäischen Krieg überstehen können, dann sollen wir nicht klagen, auch wenn da und dort das Pensum im einen oder anderen Falle nicht erfüllt wird. Hoffen wir, daß uns ein gütiges Schicksal vor dem Schlimmsten bewahren möge. Die Lücken, welche ein eingeschränkter Schulbetrieb schlägt, sind belanglos, wenn wir sie an dem messen, was beispielsweise den meisten Wirtschaftszweigen an Schaden entsteht.

Kleine Beiträge:

Militärischer Urlaub für Lehrer.

Der Generaladjutant der Armee hat folgenden Befehl erlassen:

Armeehauptquartier, den 25. September 1939.
Befehl Nr. 34.

Gegenstand: Dispensation von Lehrkräften.

1. Lehrerschaft öffentl. Lehranstalten.

a) Die unabkömmligen Lehrkräfte der Universitäten und Schulen, ausgenommen die Primarschulen, können für die Dauer der Unterrichtskurse dispensiert werden. — Ihrem Gesuch muß eine offizielle Erklärung der maßgebenden Behörden beiliegen, wonach der zu Dispensierende unabkömmlich ist.

b) Die Primarschullehrer können zur Weiterführung ihres Unterrichts nur dispensiert werden, wenn die kantonale Behörde, von der sie angestellt sind, ausdrücklich erklärt, daß ein Ersatz weder durch einen Kollegen noch durch eine andere geeignete Person gefunden werden kann. Diese Erklärung ist dem Gesuch beizulegen.

c) Diese Gesuche sind auf dem Dienstweg einzureichen. Die Heereseinheitskommandanten, der Kommandant der Flieger und Fliegerabwehrtruppen und die Chefs der Hauptabteilungen sind zuständig, diese Dispensationen unter Pikettstellung zu bewilligen.

2. Lehrerschaft privater Lehranstalten.

Alle Gesuche um Dispensation dieser Lehrkräfte sind durch die betreffende Direktion direkt an den Generaladjutanten der Armee zu richten. Es sind ihnen beizulegen: a) ein namentliches Verzeichnis des gesamten Lehrkörpers der Lehranstalt, mit Angabe des Lehrfaches jedes einzelnen Lehrers; b) eine Erklärung der kantonalen Aufsichtsbehörde, die bescheinigt, daß die betreffenden Lehrkräfte unabkömmlich sind.

Wenn ein Lehrer von sich aus ein Dispensationsgesuch bei seinem Kommandanten einreicht, so ist er auf den Dienstweg, wie er oben im ersten Alinea bezeichnet wurde, aufmerksam zu machen.

3. Wehrmänner, die in Uebereinstimmung mit den vorliegenden Instruktionen dispensiert worden sind, sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie während der

Schulferien bei ihrer Truppe Dienst zu leisten haben. Sie haben somit zu Beginn der Ferien von sich aus bei ihrer Einheit einzurücken, sofern diese mobilisiert ist.

4. Es ist selbstverständlich, daß diese Dispensationen nur bewilligt werden, wenn sie mit den Bedürfnissen des Dienstbetriebes in Einklang gebracht werden können. — Im besonderen wird ein Offizier, der ein Kommando innehat, nur dispensiert werden können, wenn ein anderer qualifizierter Offizier dessen Funktionen übernehmen kann.

Der Generaladjutant der Armee:
sig. Oberstdiv. Döllfus.

Reifebeschleunigung.

Vorzeitiger Start aller Funktionen.

Zu den aus allen europäischen und vielen außereuropäischen Ländern eintreffenden Meldungen über eine seit rund 60 Jahren beobachtbare durchschnittliche Größenzunahme des weißen Menschen, die durch zahlreiche Messungen an Militärpflichtigen und an Studenten beider Geschlechter bestätigt sind, kommen neuerdings immer häufiger auch Nachrichten über eine weitverbreitete allgemeine Reifebeschleunigung der männlichen und weiblichen Jugend.

Die meisten Erhebungen über diese Erscheinung liegen gegenwärtig aus Deutschland vor. Einer Zusammenstellung ihrer wichtigsten Ergebnisse in der „Schweizerischen medizinischen Wochenschrift“ ist zu entnehmen, daß die Reifebeschleunigung vorwiegend an Stadt- und Großstadtkindern zu beobachten ist und in einer Vorverlegung aller möglichen körperlichen Vorgänge, an denen man die einzelnen Abschnitte der Kindheit und Reifezeit zu trennen pflegt, ihren sichtbaren Ausdruck findet.

Die Entwicklungsbeschleunigung setzt schon im ersten Lebensjahr ein und hat zur Folge, daß ein erheblich größerer Prozentsatz der Kinder bereits vor dem Abschluß des ersten Lebensjahrs frei laufen kann. Auch die erste Zahnung scheint vorverlegt zu sein, und das gleiche gilt vom Wechsel des Milchgebisses. Unter den Reifezeichen der Knaben fällt auf, daß der Stimmbruch durchschnittlich ein bis zwei Jahre früher als herkömm-

lich erfolgt. Die übrigen körperlichen Reifemarkale der männlichen Jugend können sich noch früher zeigen. Beobachtungen in Nürnberg an 6000 Knaben ergaben frühesten Reifebeginn mit 11 bis 12 Jahren. Mit 13 Jahren sind schon über ein Drittel aller Knaben in der Reifeentwicklung begriffen. Mit 14 Jahren weisen fast drei Viertel, mit 15 Jahren über vier Fünftel aller Knaben Reifezeichen auf.

Die gleiche Vorverlegung der Reife ist bei der weiblichen Jugend festgestellt worden. Sie beträgt gegenüber der Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges 1 bis 1½ Jahre und hat zur Folge, daß unter 8000 Nürnberger Mädchen von 12,3% der Reifezustand schon mit zwölf, von 32% schon mit 13 Jahren und von 59% mit 14 Jahren erreicht war. Andere Städte lieferten ganz ähnliche Zahlen. Innerhalb der Stadtbevölkerung selbst ist die Reife so gestuft, daß die Kinder gotsituerter Eltern in bezug auf Frühreife an der Spitze stehen.

Das beschleunigte Entwicklungstempo der Stadt- und Großstadtjugend gegenüber den gleichaltrigen Landkindern wird neuerdings als eine Art von Anpassungsversuch einer an sich schon sehr labilen Menschenart an die aufreizenden Lebensbedingungen der Großstadt zu deuten versucht. Durch Abwanderung der unruhigeren und sensibleren Elemente aus den Dörfern kommt es, so meint man, allmählich zu einer Anhäufung der lebhafteren, empfindsameren und vegetativeren Individuen in der Stadt und unter diesen selbst sei dem Begaßten ein rascher Aufstieg beschieden. Die Treibhausbedingungen, mit denen sie sich umgeben, seien jedoch den althergebrachten Entwicklungsrythmen im Wege. Um den Menschen mit seiner veränderten Umwelt von der Wurzel her wieder in Einklang zu bringen, wird daher das Entwicklungstempo beschleunigt. Die Folge ist ein als vorzeitig empfundener Start aller Funktionen, an die der Prozeß der Reifung gebunden ist.

Schulfunksendungen bis Ende Dez. 1939.

3. Nov. (Fr.) **Zwei Nächte vor dem Adlerhorst.** Auf einsamer Felskante verbrachte Dr. S. Brunies aus Basel diese zwei Nächte. Was er dabei sah und erlebte, wird er in dieser Sendung schildern.

7. Nov. (Di) **Schmerzlinderung in alter und neuer Zeit.** Der Berner Chirurg Dr. Th. Johner orientiert über die Art der Schmerzlinderung früherer Zeiten und über die gewaltigen medizin. Fortschritte auf diesem Gebiete.

15. Nov. (Mi) „**Der Ring von Hallwil**“, Hörspiel aus Sage und Geschichte nach der Hallwiler Chronik von Traugott Vogel. Die Schulfunkzeitschrift (Verlag Ringier, Zofingen) bietet zur Vorbereitung dieser Sendung wertvolle Anregungen.

23. Nov. (Do) **Reise durch Kamerun.** Dr. H. W. Fus-bahn, der am 17. Februar seinen Wüstenflug schilderte, wird in dieser Sendung vom 2. Teil seiner Afrikareise erzählen, wobei er per Auto Kamerun vom Tschadsee bis nach dem Meer durchfuhr.

27. Nov. (Mo) **Ein Wort an die Schuljugend.** Bundesrat Rud. Minger, der Chef unseres Militärdepartements, wird in dieser Schulfunkstunde zur Schweizer Jugend sprechen. Es ist zu hoffen, daß wieder, wie bei der Ansprache von Bundespräsident Etter, die ganze Schweizer Jugend dieses „Wort an die Schuljugend“ anhört.

1. Dez. (Fr) **Der Kasper vo Binze**, eine moderne Legende, Dialekterzählung von Dr. A. David, Basel. Der Kasper, ein Jägeroriginal aus einem badischen Nachbar-dörfchens Basels, wird den Schülern unvergeßlich bleiben, wenn sie aus dem Munde des gemütvollen Erzählers Dr. David die Schicksale dieses Gemütsmenschen Kasper angehört haben.

6. Dez. (Mi) **Dur und Moll.** An Hand der Préludes von Chopin wird Karl Nater, Lehrer und Pianist in Männedorf, den Zuhörern eine genußreiche Einführung in diese beiden musikalischen Begriffe vermitteln.

14. Dez. (Do) **Bei Dr. Albert Schweitzer in Lambarene.** Frau Elsa Lauterburg-Bonjour (die Gattin eines Berner Arztes, der in Lambarene wirkte) erzählt von ihren tiefen Erlebnissen, die sie im Urwaldspital während zwei Jahren machen konnte.

19. Dez. (Di) „**Joseph, lieber Joseph mein**“. Dr. Leo Eder aus Basel wird in dieser musikalischen Sendung dieses alte weihnachtliche Wiegenlied in Wort und Ton zur Darbietung bringen. E. G.

Freiluftschen.

Offizielle Rubrik der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschen. Redaktion Dr. K. BRONNER, Solothurnerstraße 70, Basel

Mitteilung.

Es freut uns, die Waldschule „Horbach“ auf dem Zugerberg im Kreise unserer Vereinigung begrüßen zu können.

Im Hinblick auf die wertvollen Dienste, welche die Freiluftschen der gesundheitlich gefährdeten Jugend leisten, wäre es zu wünschen, daß in nicht zu ferner Zeit in allen Kantonen die Errichtung solcher Schulen sich durchführen ließe. Die Vereinigung der Schweizerischen Freiluftschen sucht nach Möglichkeit diese Entwicklung zu fördern. B.

Waldschule „Horbach“ Zugerberg

850 m ü. M.

Im Jahre 1931 erwarb die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug das prächtig gelegene Herr-

schaftsgut „Horbach“ auf dem Zugerberg, um dort ein kantonales Ferienheim für die Schulkinder einzurichten und zu führen. Seit jenem Beginn diente dieses stille, von großen Wäldern umgebene Heim der erholungsbedürftigen Jugend und bewährte sich wie erwartet sehr gut. Mit den Jahren wurde jedoch der Wunsch lebendig, das Ferienheim „Horbach“ nicht nur während der Ferien geöffnet zu halten, sondern dasselbe auch in der übrigen Zeit in den Dienst der gesundheitgefährdeten Schulkinder zu stellen, indem alle Voraussetzungen für gute Erfolge gegeben waren. Im letzten Jahr schritt die Gemeinnützige Gesellschaft zur Verwirklichung dieses Gedankens und errichtete nach dem Vorbild anderer fortschrittlicher Kantone eine Wald- oder Freiluftsche im „Horbach“. Eine dipl. Lehrerin erteilt den Schulunterricht nach dem kantonalen